

## **HYGIENEHINWEISE ab 16. August 2021**

Liebe Mitglieder,

durch das Erreichen der höheren Inzidenzzahl, müssen wir uns nach den aktuellen Coronaschutz-Regelungen vom 13.08.2021 richten.

Das heißt: Die Teilnahme an unseren Sportangeboten erfolgt durch die 3-G-Regel (geimpft, genesen oder mit Negativtestnachweis nicht länger als 48 Stunden).

Wer ein Sportangebot bucht, akzeptiert diese Regel und führt die entsprechenden Nachweise und ein Ausweisdokument bei unseren Sportangeboten im Sport- und Gesundheitszentrum oder in den städtischen Sporthallen mit. Bei Kontrollen durch das Personal oder die Ordnungs- oder Gesundheitsbehörden sind diese Unterlagen vorzuzeigen.

**Ausgenommen** sind Kinder und Jugendliche bis Vollendung 18. Lebensjahr, wenn diese schulpflichtig und zweimal pro Woche in der Schule getestet sind (Schülerausweis ist mitzuführen), sowie vollständig geimpfte und genesene Personen.

**Keine Testpflicht** für alle besteht beim **Training im Freien**.

**Alle anderen Regeln behalten ihre Gültigkeit wie:**

- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Desinfizieren der Hände
- Reinigen jedes Geräts nach der Benutzung
- Beim Training immer ein Handtuch unterlegen.